

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. November 2023

„Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule, des Focke-Museums und der Bremer Philharmoniker - Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Vorschlag zum weiteren Umgang mit Covid-19-bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen zugestimmt. Darin wurde festgestellt, dass grundsätzlich zunächst die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwarten ist, bevor sich ggf. ein Zuschussbedarf manifestiert. Dieses Verfahren wurde mit der Senatsvorlage ‚Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie‘ vom 05.07.2022 bestätigt.

Die im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 bereits angemeldeten Bedarfe des Focke-Museums, der Bremer Volkshochschule sowie der Bremer Philharmoniker für das Geschäftsjahr 2022 werden mit dieser Vorlage nunmehr konkretisiert.

Die finale Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 des Focke-Museums hatte sich verzögert, so dass eine mögliche Erstattung der coronabedingten Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls mit dieser Vorlage beantragt wird.

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Kulturbereich stark von den beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen. Aufgrund behördlicher Vorgaben mussten die Kultureinrichtungen in 2021 teils bis in den Frühsommer hinein schließen, erst im Mai 2021 konnten die Einrichtungen unter strengen Auflagen wie eingeschränkter Besucher*innenanzahl, Maskenpflicht sowie 2G- bzw. 3G-Vorgaben für die Besucher*innen wieder öffnen. Mit Wiedereröffnung war eine deutliche Zurückhaltung der Besucher*innen festzustellen, welche bis in das Jahr 2022 und in einzelnen Bereichen auch noch in 2023 angehalten hat bzw. anhält. Dies entspricht dem bundesweit und spartenübergreifend gewonnenen Eindruck, dass zwecks Risikovermeidung - insbesondere bei Innenveranstaltungen – sowie durch verändertem Freizeitverhalten eine deutliche Zurückhaltung der Besucher*innen festzustellen ist und erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Besucher*innen wieder auf das kulturelle Angebot aufmerksam zu machen.

In der Folge weist die Bremer Volkshochschule in ihrem testierten Jahresabschluss (JA) 2022 einen Fehlbetrag von rd. -951 TEUR (VJ: -1.235 TEUR) aus. Das Focke-Museum weist in 2022 einen Fehlbetrag von rd. -66 TEUR aus, im Geschäftsjahr 2021

betrug der Verlust noch -85 TEUR. Die Bremer Philharmoniker haben entsprechend ihrer Spielzeit ein abweichendes Geschäftsjahr vom 01.09. bis 31.08. eines jeden Jahres; das Geschäftsjahr 2021/2022 schloss mit einem Verlust von -330 TEUR ab. Die Jahresabschlüsse wurden inzwischen durch die Aufsichtsgremien festgestellt.

Die coronabedingten finanziellen Auswirkungen können von den Einrichtungen nicht getragen werden, ohne diese dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken, aufgrund fehlender freier Reserven ist ohne einen Ausgleich der coronabedingten Auswirkungen die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen gefährdet. Es wird somit der Ausgleich der coronabedingt entstandenen Verluste 2021 (Focke-Museum) sowie 2022 aus Mitteln des Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

B. Lösung

Die in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 dargestellten Jahresfehlbeträge stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dies wird insbesondere aus einem Vergleich zwischen den Jahresergebnissen mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 deutlich. Während das Geschäftsjahr 2019 den normalen Geschäftsverläufen der Einrichtungen entsprach und die dargestellten Beträge folglich grundsätzlich als Referenzwerte herangezogen werden können, wird aus der Gegenüberstellung deutlich, dass in den Jahren 2021 und 2022 coronabedingt erhebliche negative Abweichungen entstanden:

Bremer Volkshochschule	JA 2022	JA 2021	JA 2019
	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	6.110	3.993	7.940
Zuschüsse der öffentl. Hand	4.750	5.325	3.666
Aktivierete Eigenleistung		0	0
Andere betriebliche Erträge	331	195	235
Gesamtleistung	11.191	9.513	11.841
Materialaufwand	-5.214	-4.261	-5.628
Personalaufwand	-5.696	-5.202	-5.467
Abschreibungen	-170	-196	-238
Auflösung Sonderposten	170	196	238
Übriger Betriebsaufwand	-1.227	-1.278	-986
Betriebsaufwendungen	-12.137	-10.741	-12.081
Betriebsergebnis	-946	-1.228	-240
Finanzergebnis	0	0	0
Neutrales Ergebnis	-5	-7	-130
Jahresergebnis	-951	-1.235	-370

Focke-Museum	JA 2022	JA 2021	JA 2019
	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	115	79	213
Zuschüsse der öffentl. Hand	2.572	2.575	2.413
Aktivierete Eigenleistung	16	0	0
Andere betriebliche Erträge*	736	485	636
Gesamtleistung	3.439	3.139	3.262
Materialaufwand	-175	-103	-107
Personalaufwand	-1.926	-1.707	-1.828
Abschreibungen	-357	-309	-305
Auflösung Sonderposten			
Übriger Betriebsaufwand	-1.046	-1.104	-1.014
Betriebsaufwendungen	-3.504	-3.223	-3.254
Betriebsergebnis	-65	-84	8
Finanzergebnis	-1	-1	-1
Neutrales Ergebnis			
Jahresergebnis	-66	-85	7

Bremer Philharmoniker	JA 2021/22	JA 2018/19
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	3.291	3.770
Zuschüsse der öffentl. Hand	5.917	5.377
Aktivierete Eigenleistung	0	0
Andere betriebliche Erträge*	118	182
Gesamtleistung	9.326	9.329
Materialaufwand	897	949
Personalaufwand	7.715	7.355
Abschreibungen	75	61
Auflösung Sonderposten	5	0
Übriger Betriebsaufwand	967	939
Betriebsaufwendungen	9.659	9.304
Betriebsergebnis	-332	25
Finanzergebnis	2	0
Neutrales Ergebnis		
Jahresergebnis	-330	25

Bremer Volkshochschule:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich auch noch in den Zahlen der VHS für das Geschäftsjahr 2022. Zwar gab es anders als noch im Vorjahr keine coronabedingten Schließzeiten, jedoch normalisierte sich der Unterrichtsbetrieb erst nach und nach. Die Anzahl der Besuche hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise fast verdoppelt, sie blieben mit rd. 325 Tsd. jedoch noch deutlich unter den Zielzahlen von 500 Tsd. sowie den Vergleichszahlen von 2019 von 498

Tsd. Die Zurückhaltung der Besucher*innen bei den Kursbuchungen wird insbesondere mit gesundheitlichen Bedenken bei dem Besuch von freiwilligen Innenraumveranstaltungen bei teils weiter hohen Ansteckungszahlen begründet.

Aufgrund der geringeren Besuchszahlen blieben auch die Umsätze mit 6.110 TEUR deutlich unter den Planzahlen von 8.259 TEUR (-2.149 TEUR). Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen die durch die geringere Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen gemacht werden konnten, Ausfallhonorare fielen in diesen Fällen nicht an, da die Verträge mit den Honorarkräften erst sehr kurzfristig, nach Klarheit über den tatsächlichen Kursbeginn, erstellt wurden. Zudem konnten Mehreinnahmen durch höhere Mittel für die kommunal finanzierten Flüchtlingskurse, höhere Zuschüsse nach dem Bremer Weiterbildungsgesetz (BremWBG) und dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) erzielt werden. Unter Berücksichtigung gegenüber dem Referenzjahr 2019 leicht erhöhter sonstiger betrieblicher Aufwendungen (insbesondere Miet- und Bewirtschaftungskosten für zusätzlich angemietete Räumlichkeiten zur Sicherstellung von Mindestabständen), schloss das Geschäftsjahr 2022 der Bremer VHS entsprechend mit einem Verlust von -951 TEUR (VJ: -1.235 TEUR) ab.

Als Berechnungsbasis für den beantragten Verlustausgleich werden – wie bereits für die Vorjahre angewendet - für das Basisjahr 2019 periodenfremde Aspekte (Erträge und Aufwendungen), die dem Jahr 2019 zuzuordnen sind, berücksichtigt:

	in T€	JA 2022	JA 2019
Jahresergebnis gem. Abschluss		-951	-370
Korrekturposten periodenfremde Aspekte			81
Adjustiertes Ergebnis		-951	-289
Coronabedingte Auswirkung		662	

Es wird somit der Ausgleich der ermittelten coronabedingten Auswirkung von rd. **662 TEUR** aus Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

Focke-Museum:

Das Focke-Museum war in der Zeit vom 01.01. – 15.03.2021 sowie vom 29.03.-20.05.2021 aufgrund behördlicher Vorgaben coronabedingt geschlossen. Somit konnte lediglich im März 2021 an drei Wochenenden geöffnet werden. Diese Schließungen haben eine große Auswirkung auf das Besuchsaufkommen gehabt, weil das Frühjahr üblicherweise einen besuchsstarken Zeitraum des Museums darstellt, da in der Regel über den Jahreswechsel bis in das Frühjahr hinein die erste Sonderausstellung präsentiert wird. Ab Ende Mai erfolgte die Wiedereröffnung, zunächst jedoch bis Ende September noch mit eingeschränkter Besucher*innenanzahl und 2G- / 3G-Regularien sowie Maskenpflicht. Die Besucher kamen trotz oder auch wegen der Maßnahmen nur zögerlich zurück. Die Besuchszahlen blieben mit 21 Tsd Besuchen daher insgesamt deutlich unter den Planzahlen (Plan: 45 Tsd), entsprechend blieben auch die Umsatzerlöse mit 79 TEUR deutlich unter Plan (165 TEUR), es ist in 2021 ein Verlust von -85 TEUR angefallen.

Trotz Aufhebung der Coronamaßnahmen, war auch in 2022 wie bei anderen - insbesondere in Innenräumen - angebotenen Kulturveranstaltungen noch eine deutliche Zurückhaltung der Besucher*innen zu merken. Über eintrittsfreie Angebote, insbesondere in den Außenanlagen des Focke-Museums in Zusammenarbeit mit verschiedenen stadtgeseftlichen Initiativen, Netzwerken und Organisationen, wurden die Bürger*innen wieder an das Kulturangebot des Focke-Museums erinnert und aufmerksam gemacht. Die Anzahl der Besuche konnte damit in 2022 zwar deutlich auf 49 Tsd (+27 Tsd) gesteigert werden, und lag damit auch über der Planzahl von 40 Tsd, jedoch betrug der Anteil der zahlenden Besuche lediglich 20 Tsd (+9 Tsd ggü. VJ), im letzten Vor-Corona-Jahr betrug der Anteil noch 34 Tsd (von 50 Tsd Besuchen). Die Umsätze konnten entsprechend leicht um +36 TEUR auf 115 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, lagen aber dennoch weiterhin unter Plan (140 TEUR) und Vor-Corona-Zeiten.

Das Focke-Museum hat während der Corona-Pandemie sein digitales Angebot auf- und ausgebaut, um hierdurch den Bürger*innen auch während der Pandemie ein kulturelles Angebot zu bieten und das Museum zukunftsfähig zu machen. Das Angebot konnte kostenlos genutzt werden, und wurde überregional in Anspruch genommen.

In 2022 fiel hierfür ein deutlicher Mehraufwand für die Anpassung und neue Digitalprogramme an. Neben weiteren direkten Kosten für Schutzmaßnahmen wie Masken, Schnelltests und Desinfektionsmitteln, waren auch für die Durchführung von Veranstaltungen wie den Freiluftveranstaltungen oftmals kurzfristige Personalaushilfen erforderlich. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Verlust von - 66 TEUR abgeschlossen.

Die coronabedingten finanziellen Ergebnis-Auswirkungen können nicht vom Focke-Museum getragen werden, ohne die Einrichtung dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken. Es wird der Ausgleich der Verluste in 2021 und 2022 von rd. **151 TEUR** aus Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

Bremer Philharmoniker:

Das Geschäftsjahr der Bremer Philharmoniker ist abweichend vom 01.09. bis 31.08. eines jeden Jahres. Der Beginn der Corona-Pandemie fiel entsprechend in den Verlauf des Geschäftsjahres 2019/2020, das Geschäftsjahr 2018/2019 kann als letztes Vor-Corona-Jahr als Vergleichsbasis herangezogen werden.

Durch die behördlich angewiesenen mehrmonatigen Schließungsphasen des Betriebs, und die in diesem Zuge konsequent vereinbarte Kurzarbeit mit entsprechenden Erstattungen des Kurzarbeitergelds, konnten die Bremer Philharmoniker wie bereits mit Senatsvorlage ‚Langfristige finanzielle Absicherung für die Bremer Philharmoniker‘ vom 15.11.2022 berichtet, in den Geschäftsjahren 2019/2020 sowie 2020/2021 zunächst Gewinnrücklagen zur Abfederung eigener wirtschaftlicher Risiken wie Umsatzrückgängen, aber auch zur möglichen

Finanzierung von zukünftigen Bedarfen bilden. Im Zusammenhang mit dem gezahlten Kurzarbeitergeld und den hierdurch entstandenen Gewinnen wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 die Zuwendungen und damit der Jahresüberschuss der Bremer Philharmoniker zudem um 691 TEUR reduziert.

Ergebnisse pro Spielzeit	Spielzeit			
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Jahresergebnis	- 361.215	25.438	999.524	596.446
Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage	402.544	41.329	41.329	41.329
Bilanzgewinn / -verlust			25.438	1.024.962
Eigenkapital	41.329	66.767	1.066.291	1.662.737

Seit der Spielzeit 2021/2022 waren die Voraussetzung der Kurzarbeit bei den Bremer Philharmonikern nicht mehr gegeben. Das Orchester war wieder vollständig im Spielbetrieb. Dabei startete das Geschäftsjahr 2021/2022 zunächst mit einer behördlichen Auflage von maximal 250 Besucher*innen, zudem bestanden 2G- bzw. 3G-Vorgaben sowie Maskenpflicht. Die Begrenzung der Platzkapazität führte dazu, dass Konzerte vollständig abgesagt werden mussten, da Vorbuchungen die begrenzte Kapazität bereits überschritten, und einzelne Ausladungen nicht möglich waren. Auch Familien- und Schulveranstaltungen mussten aufgrund der regelmäßig höheren Teilnehmerzahl abgesagt werden. Durch die weiterhin hohen Corona-Fallzahlen waren die Besucher*innen zudem sehr verunsichert und entsprechend zurückhaltend bei den Ticketkäufen.

Aufgrund der eingeschränkten Besucher*innenanzahl konnten die Bremer Philharmoniker in 75 Konzerten (2018/2019: 87 Konzerte) lediglich 47 Tsd., und damit rund 25 Tsd. weniger Besucher*innen erreichen, als in der Vor-Corona-Spielzeit 2018/2019. Entsprechend sanken die Umsätze der Bremer Philharmoniker um -479 TEUR (verglichen mit 2018/2019) auf noch 3.291 TEUR, es ist ein Verlust in Höhe von -330 TEUR entstanden.

Gemäß Senatsvorlage ‚Langfristige finanzielle Absicherung für die Bremer Philharmoniker‘ vom 25.10.2022 sind die vorhandenen Gewinnrücklagen über die nächsten Jahre zweckbestimmt für dargelegte Mehrbedarfe wie Aufbau der erforderlichen Personalstellen für ein In-House-Ticketing, Investitionen sowie auch für mögliche - aufgrund langwieriger Auswirkungen der Coronakrise weiter - erwarteter Mindereinnahmen für folgende Spielzeiten. So wird für die laufende Spielzeit 2022/2023 aktuell ein Verlust von rd. -590 TEUR prognostiziert, der aus eigenen Mitteln zu finanzieren ist. Die vorhandenen Rücklagen sind entsprechend vollständig zweckgebunden und werden planmäßig über die nächsten Jahre aufgelöst.

Den Bremer Philharmonikern steht entsprechend unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagen keine weitere Liquidität zur Verfügung, um den coronabedingten Verlust für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu finanzieren, es drohen kurz- bis mittelfristig die Überschuldung und Zahlungsschwierigkeiten. Es wird der

Ausgleich des Verlusts für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von rd. **330 TEUR** aus Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

C. Alternativen

Bei den Einrichtungen handelt es sich um Zuwendungs- bzw. Zuschussempfänger. Um den Bremer*innen und Besucher*innen ein vielfältiges kulturelles und Weiterbildungsangebot anzubieten, erhalten die Einrichtungen zur Deckung ihrer Kosten institutionelle Zuschüsse. Der Eigenumsatz macht entsprechend jeweils nur einen kleineren Anteil der Gesamtleistung aus, aufgrund des dadurch recht geringen Gewinnspielraums erscheint ein Ausgleich der Verluste in Folgejahren aus eigenen Mitteln unrealistisch.

Zudem ist die Liquidität der Einrichtungen stark gefährdet. Der Bremer Volkshochschule wurden zur Liquiditätssicherung bereits frühzeitig in 2022 die Jahreszuschüsse ausgezahlt. Zudem hat der Bund zur Liquiditätssicherung mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 pauschale Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) vorgenommen. Für diese wurden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bereits Rückstellungen in Höhe von 1.739 TEUR gebildet. Diese stehen aktuell noch liquiditätserhöhend zur Verfügung. Derzeit führt der Deutsche Volkshochschul-Verband ein Verfahren gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich der Rechtmäßigkeit der Rückforderungen. Sollten die Verhandlungen erfolgreich sein, sind die erhaltenen, nicht verbrauchten SoDEG-Zahlungen gemäß den Senatsbeschlüssen vom 09.11.2021 sowie 19.10.2022 mit den coronabedingten Ausgleichsbedarfen 2020 und 2021 zu verrechnen, und ggf. alternativ in den Bremen-Fonds zurückzuzahlen. Ohne zumindest anteiligem Verlustausgleich droht der VHS bei Rückzahlung der SoDEG-Zahlungen an das BAMF bzw. an den Bremen-Fonds die Zahlungsunfähigkeit.

Das Focke-Museum wies zu den Bilanzstichtagen nur durch frühzeitige anteilige Auszahlung der institutionellen Förderung bzw. durch Erhalt von zweckbestimmten Spendengeldern für die Baumaßnahme eine positive Liquidität aus. Ohne Ausgleich der coronabedingten Verluste schreibt sich der Liquiditätsengpass für Folgejahre fort.

Die Bremer Philharmoniker verfügen aktuell noch über ausreichende Liquidität, diese ist jedoch gemäß Senatsbeschluss vom 15.11.2022 vollständig zweckgebunden. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Verwendung der derzeit noch vorhandenen Gewinnrücklagen, droht den Bremer Philharmonikern ohne Ausgleich des den direkten Coronafolgen zuzurechnenden Verlusts für das Geschäftsjahr 2021/2022 die bilanzielle Überschuldung, Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenz.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 1.143 TEUR soll aus dem Bremen-Fonds (Stadt) erfolgen. Verlustausgleichsbedarfe für die Kultureinrichtungen wurden bereits im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 05.07.2022 ‚Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie‘ eingeplant, die nach Vorliegen des Jahresabschlusses konkret abzurechnen sind. Die Mittel wurden im Rahmen der Abrechnung der Haushalte 2022 übertragen und stehen in der Sonderrücklage Bremen-Fonds (Stadt) für die Haushaltsstelle 3994.697 50-0, Corona-Effekte Beteiligungsgesellschaften, zur Verfügung.

Bundes- oder EU-Mittel konnten für die Geschäftsjahr 2021 und 2022 aufgrund programmbedingter Einschränkungen bezüglich des Gesellschafterhintergrunds bzw. der Gesellschaftsform zur Finanzierung nicht entlastend in Anspruch genommen werden. Für 2020 konnte das Focke-Museum noch die Corona-November- und Dezemberhilfe in Höhe von 46 TEUR in Anspruch nehmen, und wies darüber hinaus keinen zusätzlichen Bedarf aus. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Budgets des Kulturressorts ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Maßnahme stellt keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV dar.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht, die Kulturbetriebe sprechen alle Kulturinteressierten gleichermaßen an.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Ausgleich des ermittelten coronabedingten Defizits der Bremer Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 662 TEUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
2. Der Senat stimmt dem Ausgleich des coronabedingten Defizits des Focke-Museums für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 in Höhe von 151 TEUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
3. Der Senat stimmt dem Ausgleich des coronabedingten Defizits der Bremer Philharmoniker für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 330 TEUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen und darzustellen.
5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Kultur sowie über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.11.23		<u>Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule, des Focke-Museums und der Bremer Philharmoniker - Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds</u>

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Krise zeigt weiter deutliche Auswirkungen auf die Bremer Kulturszene, und wie hier dargestellt auf die entsprechenden Bremer Beteiligungen.

So führten die coronabedingt erlassenen Schließzeiten im Winter 2020 / Frühjahr 2021 sowie die darüber hinaus angeordneten coronabedingten Maßnahmen hinsichtlich maximaler Besuchskapazität, Masken- und 2G- bzw. 3G-Pflicht zu deutlichen Besucherrückgängen und entsprechenden Umsatzeinbrüchen, erhöhten Kosten und somit zu Verlusten bei den Beteiligungen.

Analog mit dem Umgang der coronabedingten Verluste 2020 wird die Erstattung der coronabedingten Verluste im Geschäftsjahr 2022 (für das Focke-Museum zudem rückwirkend für 2021) in entsprechender Höhe aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt. Mit den Mitteln sollen die Handlungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen erhalten bleiben sowie das Angebot der Kulturbetriebe abgesichert werden.

Die Gelder sollen jeweils in die Kapitalrücklage der jeweiligen Einrichtungen eingebracht werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 2021	voraussichtliches Ende: 2023
-----------------	---------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):
1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Menschen aller Altersgruppen - Familien, Erwachsene, Senioren - Kitas, Schulen, Berufsschulen, Universitäten - Bremer sowie regionale, deutschlandweite und internationale Touristen - Weitere verbundene Unternehmen und Zulieferer - Gastronomie und Veranstaltungsgewerbe (direkt und indirekt) - Hotels (indirekt; Übernachtungstouristen) 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verwaltung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ausgleich der coronabedingten Defizite für das Geschäftsjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und Solvenz bei den Beteiligungen des Kulturressorts, hier: Bremer Volkshochschule und Focke-Museum (FM zudem auch für das Geschäftsjahr 2021)			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung des Budgets - Ausgleichszahlung an die VHS	T€		662
Einhaltung des Budgets - Ausgleichszahlung an das FM	T€		151
Einhaltung des Budgets - Ausgleichszahlung an die Bremer Philharmoniker	T€		330

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Ausgleichszahlungen werden aufgrund von entfallenen Einnahmen durch die coronabedingten Schließungen und Einschränkungen im Betrieb der Bremer Volkshochschule, des Focke-Museums und der Bremer Philharmoniker sowie durch erhöhte Kosten für Hygiene- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Ohne die Ausgleichszahlungen sind Zahlungsschwierigkeiten bei den Einrichtungen gegeben.

Anzumerken ist, dass bundesweit und Spartenübergreifend eine deutliche Zurückhaltung der Besucher*innen von insbesondere Indoor-Veranstaltungen zur Vermeidung von Risiken auch unter 2G- bzw. 3G-Regelungen, als auch im Zuge von beispielsweise eingeführten Maskenpflichten für die Besucher*innen festzustellen war. Die über 2021 hinaus teils hohen Infektionszahlen führten darüber hinaus gerade in den Wintermonaten 2021/2022 zu einer anhaltend weiter niedrigen Besucher*innenanzahl. Es ist festzustellen, dass zur Risikovermeidung - insbesondere bei Innenveranstaltungen – sowie durch verändertem Freizeitverhalten eine deutliche Zurückhaltung der Besucher*innen vorhanden ist, und erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Besucher*innen wieder auf das kulturelle Angebot aufmerksam zu machen.

Focke-Museum	Corona-Einfluss		
in TEUR	2019	2021	2022
Umsätze	213	79	115
+/- gg. VJ		-62,91%	45,57%
Besuche (ges.)	50.193	21.214	48.678
+/- gg. VJ		-57,74%	129,46%
Besuche (€)	33.599	10.412	19.904
+/- gg. VJ		-69,01%	91,16%
Jahresergebnis	7	-85	-66

Das Focke-Museum konnte in 2020 noch u.a. durch die planmäßige Weiterführung einer erfolgreichen Sondervorstellung im ersten Quartal, die Inanspruchnahme der November- und Dezemberhilfen sowie Einsparungen aufgrund Kurzarbeit während der Schließungszeiten 2020 einen Gewinn ausweisen.

In 2021 fiel aufgrund der langen Schließzeiten bis Mai sowie der sich nur zögerlich erholenden Besuchszahlen ein Verlust von -85 TEUR an.

Auch in 2022 hat sich das Besuchsverhalten noch nicht normalisiert. Um das Interesse der Bürger*innen wieder für das Kulturangebot des Focke-Museums zu wecken wurden teils kostenfreie Veranstaltungen wie Gartenfeste und Focke-goes-City durchgeführt. Die Besuchszahlen konnten entsprechen gegenüber den Vorjahren und Plan (40.000) deutlich gesteigert werden, der Anteil der kostenpflichtigen Besuche blieben mit 19.904 (+9.492 ggü. VJ) aber deutlich unter den Vor-Corona-Zahlen von 33.599 zurück. Entsprechend sind die Einnahmen weiter unter Plan, es fiel ein Verlust von -66 TEUR an.

Bremer Volkshochschule		Corona-Einfluss		
in TEUR	2019	2020	2021	2022
Umsätze	7.940	4.400	3.961	6.072
+/- gg. VJ	-4,56%	-44,58%	-9,99%	53,29%
Besuche (ges.)	497.932	245.665	170.451	324.708
+/- gg. VJ	-8,30%	-50,66%	-30,62%	90,50%
Jahresergebnis	-370	-2.153	-1.235	-951

Auch bei der Bremer Volkshochschule sanken mit Beginn der Coronakrise und einhergehenden Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb die Besuchszahlen deutlich, die an sich hohen Eigenumsätze sanken, was in 2020 zu einem Verlust von -2.153 TEUR führte. Auch in 2022 führten die ganzjährigen Unsicherheiten, Einschränkungen und Maßnahmen wie eingeführte Hygienekonzepte mit Mindestabständen und Maskenpflichten sowie eine wahrzunehmende Zurückhaltung bei der Buchung von Indoor-Gruppenveranstaltungen zu weiter anhaltenden niedrigen Besuchen. Ein umfangreiches alternatives Onlineangebot wurde weiter ausgebaut, durch weitere Kosteneinsparungen sowie vereinbarte höhere Zuschüsse konnte trotz des deutlichen Besuchs- und Umsatzrückgangs der Verlust der Bremer Volkshochschule auf -951 TEUR begrenzt werden.

Bremer Philharmoniker		Corona-Einfluss		
in TEUR	2018/2019	2019/2020*	2020/2021*	2021/2022
Umsätze	3.770	3.405	2.777	3.291
+/- gg. VJ	-4,20%	-9,68%	-18,44%	18,51%
Besuche (ges.)	72.000	47.904	16.510	47.400
+/- gg. VJ	6,31%	-33,47%	-65,54%	187,10%
Jahresergebnis	25	999	596	-330

*2019/2020 - 2020/2021 unter Berücksichtigung Kurzarbeiter-Erstattungszahlungen

Mit Wiederaufnahme des Spielbetriebs in 2021/2022 entfiel die Möglichkeit des Bezugs von Kurzarbeitergeldersatzzahlungen. Aufgrund behördlicher Auflagen startete die Spielzeit mit einer eingeschränkten Platzkapazität von maximal 250 Besucher*innen. Zudem bestanden weitere behördliche Vorgaben wie 2G bzw. 3G sowie Maskenpflicht. Durch die insbesondere in den Wintermonaten 2021/2022 weiter hohen Corona-Ansteckungszahlen waren die Besucher*innen zudem sehr verunsichert und entsprechend zurückhaltend bei den Ticketkäufen. Die Besuchszahlen gingen gegenüber den Vor-Corona-Jahren entsprechend deutlich um rd. -25 Tsd auf 47,4 Tsd zurück. Entsprechend sanken die Umsätze um -479 TEUR, es fiel ein coronabedingter Verlust von -330 TEUR an.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie und um die Solvenz der Kultureinrichtungen zu sichern unmittelbar erforderlich. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Stabilisierung der Einrichtungen. Sie ermöglichen u.a. die weitere Bereitstellung außerschulischer Weiterbildungsangebote durch die Bremer Volkshochschule in gesellschaftlich relevanten Themenfeldern wie der Integration.

Die verzeichneten Umsatzeinbußen haben massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Einrichtungen. Um drohende Zahlungsunfähigkeiten zu vermeiden besteht ein Zuschussbedarf der sich ergebenden coronabedingten Fehlbeträge durch entsprechende Mittel aus dem Bremen-Fonds (Stadt). Ohne liquiditätssichernde Maßnahmen droht den Einrichtungen aufgrund fehlenden oder zweckgebundenen Rücklagen Liquiditätsschwierigkeiten und die Zahlungsunfähigkeit.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Bundesweit sind Kultureinrichtungen wirtschaftlich negativ von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. So betrafen die coronabedingten Maßnahmen den Kulturbetrieb bis Mitte 2021 wesentlich in Form von Auftritts- / Veranstaltungsverbotsen oder temporären Schließungen, darüber hinaus sind in einzelnen Sparten weiterhin deutliche Besucherrückgänge zu merken. Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht in Kultureinrichtungen bundesweit; dies gilt auch für die besondere Belastung gerade der Einrichtungen mit hohen Eigeneinnahmeanteilen. Die coronabedingten Verluste wurden für einige

Bremer Einrichtungen, und damit auch einzelnen Bremer Kultureinrichtungen, bereits in den Jahren 2020 und 2021 auf Basis des jeweiligen testierten Jahresabschlusses aus Mittel des Bremen Fonds (Stadt) ausgeglichen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine erforderliche Maßnahme zur Minderung von dauerhaft negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Der Ausgleich der Verluste ist erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Durch den Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben werden die Bremischen Beteiligungen in die Lage versetzt, die Krise wirtschaftlich bewältigen zu können.

Der Bremer Volkshochschule wurde zur Sicherung der Liquidität bereits frühzeitig die Zuschüsse des Haushaltsjahres 2023 ausgezahlt, zudem sind in der Liquidität der VHS zum Bilanzstichtag liquiditätssichernde Zahlungen des Bundes nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) in Höhe von 1,7 Mio. EUR enthalten. Für die in 2020 und 2021 erfolgten Überbrückungszahlungen wurden Rückstellungen gebildet, diese wurden zwischenzeitlich in Höhe von 533 TEUR verbraucht und zurückgeführt, die weitere Rückzahlung an den Bund ist anhänglich an einem Rechtsstreit des Deutschen Volkshochschul-Verbands mit dem Bund zur Ordnungsmäßigkeit der Rückforderung. Sollten die Verhandlungen erfolgreich sein, sind die erhaltenen, nicht verbrauchten SoDEG-Zahlungen mit den gezahlten coronabedingten Ausgleichsbedarfen der Jahre 2020 und 2021 zu verrechnen, und ggf. anteilig in den Bremen-Fonds zurückzuzahlen.

Spätestens dann droht der VHS ohne den beantragten Verlustausgleich, auch durch die für die Coronajahre 2020-2022 nur anteilig möglichen Verlustausgleichszahlungen aus dem Bremen-Fonds, mit Rückzahlung die Zahlungsunfähigkeit.

Die Liquidität des Focke-Museums enthält zu den Bilanzstichtagen Vorauszahlungen für die nachfolgenden Geschäftsjahre sowie in 2022 private zweckgebundene Spenden für die Baumaßnahme.

Die Bremer Philharmoniker verfügen stichtagsbezogen noch um ausreichende Liquidität, diese ist jedoch gemäß Senatsbeschluss vom 15.11.2022 ‚Langfristige Absicherung für die Bremer Philharmoniker‘ vollständig zweckgebunden. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Verwendung der derzeit noch vorhandenen

Gewinnrücklagen, droht den Bremer Philharmonikern ohne Ausgleich des coronabedingten Verlusts für das Geschäftsjahr 2021/2022 die bilanzielle Überschuldung, Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenz.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Inanspruchnahmemöglichkeit von EU- und Bundesmitteln wurde geprüft. Anders als noch in 2020 mit der November- und Dezemberhilfe, sind öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ab 2021 aufgrund Einschränkungen bei der Beantragung hinsichtlich Gesellschaftsform bzw. dem öffentlichen Gesellschafterhintergrund derzeit nicht erkennbar. Innerhalb des bestehenden Ressortbudgets des Senators für Kultur bestehen keine ungebundenen Gelder um die Mittelbedarfe zu decken, weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Aus der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Im Zusammenhang mit den beantragten Mitteln besteht keine Interventionsintensität.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es handelt sich um außerplanmäßige Bedarfe, die durch die Corona-Krise entstanden sind und erwartet werden.
Es werden keine Folgekosten verursacht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		1.143
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Z / 1 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Christian Kindscher; Tel. 361 -19750
Dr. Andreas Mackeben, Tel. 361 - 2717

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja
 ja

nein
 nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule, des Focke-Museums und der Bremer Philharmoniker - Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds

Datum : 09.10.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausgleich von coronabedingten Defizite bei der Bremer Volkshochschule, des Focke-Museums und der Bremer Philharmoniker aus Mitteln des Bremen-Fonds

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die Ermittlung der Höhe des coronabedingten Mehrbedarfs erfolgte jeweils auf Basis der vorliegenden testierten Jahresabschlüsse.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

X Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Bei den Antragsstellern handelt es sich um Zuschuss- bzw. Zuwendungsempfänger. Um den Bremer*innen und Besucher*innen ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot anzubieten, erhalten die Einrichtungen zur Deckung ihrer Kosten institutionelle Zuschüsse. Der Eigumsatz macht entsprechend jeweils nur einen geringen Anteil der Gesamtleistung aus, aufgrund des dadurch geringen Gewinnspielraums erscheint ein Ausgleich der Verluste in Folgejahren aus eigenen Mitteln unrealistisch.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule, des Focke-Museums und der Bremer Philharmoniker - Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds

Datum : 09.10.2023

Ein Verzicht auf die Bereitstellung von Mitteln zum Ausgleich der coronabedingten Verluste würde die Liquidität und damit Solvenz der Bremischen Beteiligungen ausdrücklich nachhaltig gefährden. Dies stellt keine sinnvolle Alternative dar, auf die Erstellung einer WU wurde daher verzichtet.